

GPA KV-INFO NR. 8

ZWEITE VERHANDLUNGSRUNDE MIT DEM FACHVERBAND DER METALLTECHNISCHEN INDUSTRIE (FMTI) am 17.10.2022

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Nach der Übergabe unserer Forderungen am 19. September 2022 und dem am selben Tag stattgefundenen Wirtschaftsgespräch sowie nach der 1. Verhandlungsrunde mit dem FMTI am 3. Oktober 2022, fand heute die 2. Verhandlungsrunde mit dem FMTI statt.

Zu Beginn der heutigen Gespräche haben wir unser Forderungsprogramm nochmals umfassend vorgestellt. Die Arbeitgeber haben sich wie folgt zu unseren Forderungen geäußert:

Lohn- und Gehaltsforderungen

- Die von uns geforderte Erhöhung der Löhne und Gehälter um 10,6 % wird mit dem Verweis auf Kollektivvertragsabschlüsse in anderen Staaten und der „Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit“ abgelehnt. Anstelle dessen bieten uns die Unternehmer eine **Erhöhung der tatsächlichen Löhne und Gehälter um 4,1 %**. Die **Mindestlöhne und -gehälter sollen** nach dem Willen der Arbeitgeber **NICHT erhöht** werden. Einen Vorschlag, wie wir die BezieherInnen niedriger Einkommen besonders berücksichtigen könnten, haben wir nicht erhalten.
- Anstelle der von uns geforderten Anhebung der **Lehrlingseinkommen** im 1. Lehrjahr auf € 1.000, im 2. Lehrjahr auf € 1.300, im 3. Lehrjahr auf € 1.600 und im 4. Lehrjahr auf € 2.000 wurde uns ebenfalls eine **Erhöhung um 4,1 %** angeboten.
- Wir haben weiters gefordert, die Zulagen und Aufwandsentschädigungen um den gleichen Prozentsatz wie die Mindestlöhne bzw. Mindestgehälter anzuheben. Die Arbeitgeber **lehnen die Erhöhung der Zulagen und Aufwandsentschädigungen ab**. Sie sollen genauso wie die Mindestlöhne und -gehälter unverändert bleiben. Nicht in Frage gestellt wird die Umsetzung des vereinbarten Stufenplans für die Anhebung der Zulage für die 2. Schicht und 3. Schicht bzw. Nachtarbeit.

Rahmenrechtliche Forderungen

- Unserer Forderung, Verhandlungen betreffend der Weiterentwicklung des einheitlichen Entlohnungssystems, sowie der Dienstreise- bzw. Montagebestimmungen aufzunehmen, stehen die Unternehmer grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings wird von Ihnen verlangt, dass etwaige Änderungen „kostenneutral“ sein sollen. Der **FMTI fordert** seinerseits, dass **für Montagearbeiten** in Zukunft die **gleichen Regelungen für ArbeiterInnen** gelten sollen, **wie jetzt für Angestellte**. Sie kommen also unserer Forderung nach einer Verbesserung der Reisebestimmungen, beispielsweise bei den passiven Reisezeiten, nicht einen Millimeter näher, sondern wollen unsere, nicht mehr zeitgemäße Regelung, noch ausdehnen.
- Unser Forderungspunkt „Einführung eines **Samstagszuschlages** im Ausmaß von 50 % für Arbeitsleistungen innerhalb der Normalarbeitszeit“ wird aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit **genauso abgelehnt**, wie unsere Forderung nach Anhebung des **Überstundenzuschlages für die 10. Arbeitsstunde** an einem Tag auf 75 %.
- Hinsichtlich der Anrechnung von **Kurszeiten bei Lehre mit Matura** als Arbeitszeit besteht für den FMTI **kein Handlungsbedarf**.
- Die **leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche** wird von den Unternehmern **abgelehnt**.

- Die „**Aufrechterhaltung der Vertragsgemeinschaft** aller fünf Fachverbände“ wird nach Meinung der Arbeitgeber **heuer besonders schwierig** werden.

Alles andere als zurückhaltend waren die Unternehmer beim Aufstellen eigener Forderungen!

Erläuterungen zu den Arbeitgeberforderungen

- **Höchstgrenzen der Arbeitszeit**

Erweiterung des Durchrechnungszeitraumes von 17 auf 26 bzw. auf 52 Wochen

Gemäß § 9 Abs 4 AZG darf in einem Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen durchschnittlich maximal 48 Stunden gearbeitet werden. Durch Kollektivvertrag kann dieser Durchrechnungszeitraum auf bis zu 26 bzw. 52 Wochen verlängert werden. Der Kollektivvertrag Metallindustrie hat von dieser Ermächtigung nicht Gebrauch gemacht. Die Arbeitgeber fordern nunmehr die Ausweitung des Durchrechnungszeitraumes. Dadurch könnte die Arbeitsbelastung der ArbeitnehmerInnen enorm steigen. Bei voller Ausschöpfung der erlaubten Arbeitszeit wäre es zulässig, dass unsere KollegInnen bis zu 23 Wochen durchgehend 60 Stunden pro Woche arbeiten. 60 Stunden Arbeit pro Woche würde bedeuten, dass die ArbeitnehmerInnen lange Zeit hindurch keine Möglichkeit haben, sich von ihrer Arbeit zu erholen. Viele unsere Kolleginnen und Kollegen haben körperlich und mental belastende Tätigkeiten zu erbringen, bei denen solche Belastungen nicht zumutbar sind. Darüber hinaus sind Tage mit 12 Stunden Arbeitszeit familienfeindlich und belasten das soziale Leben unserer KollegInnen. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Forderung ab.

- **Streichung des 100% Überstundenzuschlages ab der 51. Arbeitsstunde**

Gemäß § 5 Abschnitt 3b unseres Kollektivvertrages gebührt ab der 51. Arbeitsstunde, sofern es sich um eine Überstunde handelt, ein Zuschlag von 100 %. Die Arbeitgeber fordern eine Reduzierung dieses Zuschlages auf 50 %. Wir haben mit unserem Kollektivvertrag sichergestellt, dass die im AZG vorgesehene Möglichkeit 12 Stunden pro Tag bzw. 60 Stunden pro Woche arbeiten zu dürfen durch erhöhte Zuschläge materiell abgedeckt wird. Die Forderung der Arbeitgeber bedeutet einen Einkommensverlust und wird daher von uns in aller Deutlichkeit abgelehnt.

- **Erhöhung der Übertragungsmöglichkeiten von Zeitguthaben und Zeitschulden**

Derzeit sieht unser Kollektivvertrag im § 4 4(b) und 5 vor, dass sowohl im Zeitkontenmodell als auch bei Schichtarbeit am Ende des Durchrechnungszeitraumes Plusstunden im Ausmaß bis zu 40 Stunden und Minusstunden bis zu 180 Stunden übertragen werden können. Die Arbeitgeber fordern die Erweiterung der Übertragungsmöglichkeiten bei Plus- und Minusstunden auf jeweils bis zu 300 Stunden. Die in beiden Fällen vorgesehene Befristung soll in eine unbefristete Regelung umgewandelt werden. Würde diese Forderung umgesetzt werden, würde dies zum Verlust von Überstunden und somit zu einem unmittelbaren Einkommensverlust der betroffenen KollegInnen führen. Die Arbeitgeber könnten dadurch noch flexibler über die Arbeitszeit unserer KollegInnen verfügen. Dadurch wird die Planung für Freizeit unserer KollegInnen extrem eingeschränkt. Diese Forderung der Arbeitgeber ist nicht nur bezüglich des drohenden Einkommensverlustes abzulehnen, sondern auch wegen der Eingriffsmöglichkeiten des Arbeitgebers in das Privatleben.

- **Übernahme der pandemiebedingten Ausnahmeregelung für Sonn- bzw. Feiertagsarbeiten**

Unser Kollektivvertrag sieht im Abschnitt § 5b vor, dass zusätzlich zu den bestehenden Ausnahmen befristet bis zum 31.10.2023 an 6 Wochen pro Kalenderjahr Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe genehmigt werden können. Diese Regelung wurde auf Wunsch der Arbeitgeber für pandemiebedingte Ausfälle vereinbart und deswegen bis 31.10.2023 befristet. Die Arbeitgeber fordern, diese befristete Regelung ins Dauerrecht zu übernehmen. Das würde dazu führen, dass notwendige Erholungszeiten für unsere KollegInnen verloren gehen. Wie bei vielen Forderungen der Arbeitgeber würde auch dies zu weiteren massiven Einschränkungen des Privatlebens unserer KollegInnen führen. Aus diesen Gründen lehnen wir auch diese Forderung ab.

Dieser Zwischenstand wurde in unserem großen Verhandlungsteam beraten. Die mehr als einhundert FunktionärInnen beider Gewerkschaften waren sich sofort einig, dass eine Fortsetzung der Gespräche am heutigen Tage nicht sinnvoll ist.

Diese „Angebote“ sind alles andere als eine Wertschätzung für die Arbeit unserer KollegInnen in der Metallindustrie.

Wie bei unseren regionalen BetriebsrätInnen-Konferenzen beschlossen, werden wir in einem nächsten Schritt unsere Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben bei Betriebsversammlungen über den Verhandlungsstand informieren. Wir werden unsere Mitglieder fragen, was sie von diesem „Angebot“ halten und gemeinsam mit ihnen festlegen, wie wir unsere Forderungen durchsetzen können! Für deine Unterstützung stellen wir dir Power Point-Folien zur Verfügung, die du von deinem/r betriebsbetreuenden Sekretär/in erhältst. Darüber hinaus findest du im Anhang einen Flyer sowie ein Dokument für den Beschluss der Betriebs(haupt)versammlung.

Die Verhandlungen werden wie geplant am Montag, den 24. Oktober 2022 fortgesetzt. Sollte auch am 24. Oktober 2022 kein Abschluss zustande kommen, werden wir am 2. November 2022 eine österreichweite BetriebsrätInnen-Konferenz aller BetriebsrätInnen der Metallindustrie in St. Pölten abhalten. Die Einladung zu dieser Konferenz erhältst du in den nächsten Tagen von deiner jeweiligen Landesgeschäftsstelle.

Die heurige Gehaltsrunde ist wie erwartet extrem schwierig. Umso wichtiger ist unsere Geschlossenheit und das Engagement ALLER. Wir ersuchen dich daher, im gemeinsamen Interesse um deine Unterstützung bei allen unseren notwendigen Maßnahmen. Danke vielmals im Vorhinein für deine wertvollen Beiträge!

Solltest du darüber hinaus Fragen haben, stehen dir unsere Kolleginnen und Kollegen in den Landesgeschäftsstellen und in der Zentrale selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Reinhard Streinz
Vorsitzender WB-01

Johann Forstner
Vorsitzender WB-02

Karl Dürtscher
Bundesgeschäftsführer

Georg Grundei diplômé
Wirtschaftsbereichssekretär

Mag. Albert Steinhauser
Wirtschaftsbereichssekretär